

Kroma - Integritätsrichtlinie

Diese Richtlinie beschreibt den grundlegenden Verhaltensstandard von Kroma International GmbH nachfolgend kroma genannt.

2.0 Integritätsrichtlinie

2.1 kroma gestattet seinen Mitarbeitern nicht, von Personen oder Organisationen, die geschäftliche Beziehungen zu unserem Unternehmen unterhalten, Vorteile zu erbitten oder anzunehmen, es sei denn, es wird eine Genehmigung für die Annahme erteilt.

2.2 kroma verbietet allen Mitarbeitern, Mitarbeitern oder Mitgliedern einer Regierungsbehörde oder öffentlichen Einrichtung Vorteile zu gewähren, während sie in irgendeiner Weise mit ihnen zu tun haben. Wir verbieten auch allen Mitarbeitern, Einzelpersonen von Organisationen direkt oder indirekt Vorteile zu gewähren, um sie bei Geschäften mit unserem Unternehmen zu beeinflussen.

2.3 Die Mitarbeiter von kroma sind verpflichtet, keine verschwenderischen oder häufigen Bewirtungen von anderen anzunehmen, die mit unserem Unternehmen geschäftlich zu tun haben.

2.4 kroma verlangt von allen Mitarbeitern, dass sie jede Interessenkonfliktsituation oder die Wahrnehmung einer solchen vermeiden. Falls dies unvermeidbar ist, sollte das betreffende Personal eine Erklärung bei der Genehmigungsbehörde abgeben, die über die Maßnahmen zur Entschärfung des Konflikts entscheiden sollte.

2.5 kroma verbietet allen Mitarbeitern, geheime Informationen ohne Genehmigung offenzulegen und Unternehmensinformationen zu missbrauchen.

2.6 kroma verfügt über einen internen Meldemechanismus, über den unsere Mitarbeiter Fragen der Integrität untersuchen und mögliche Verstöße gegen die Integritätsanforderungen melden können. Unser Unternehmen bearbeitet diese Meldungen umgehend und streng vertraulich.

2.7 Unser Unternehmen verbietet strengstens Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben mögliche Verstöße gegen die Integritätsanforderungen melden oder an der Untersuchung des Vorwurfs teilnehmen.

2.8 Verhinderung von Bestechung

Jeder Mitarbeiter, der ohne die Erlaubnis der Geschäftsleitung einen Vorteil als Belohnung oder Anreiz für die Vornahme einer Handlung oder die Begünstigung in Bezug auf dessen Geschäft erbittet oder annimmt, verstößt gegen dies Richtlinie und begeht eine Straftat. Die Person, die den Vorteil anbietet, begeht ebenfalls eine Straftat.

2.9 Datenschutz (DSVG)

Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung der gesetzlichen (DSVG) und internen Regelungen verpflichtet. Diese sind bei der Geschäftsleitung einzusehen bzw. können im konkreten Fall jederzeit bei unserem Datenschutzbeauftragten abgefragt werden. Jeder Mitarbeit ist zum Schutz seiner und die ihn zur Verfügung gestellten Daten seiner Kollegen vor dem unbefugten Zugriff Dritter verantwortlich. Bei Kenntnis von Missbrauch ist die verantwortliche Führungskraft sofort zu informieren.

3. Maßnahmen

3.1 Jedes Personal, das gegen die Integritätsanforderungen verstößt, wird internen Disziplinarmaßnahmen unterworfen, einschließlich der Beendigung der Ernennung und / oder der Überweisung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Unser Unternehmen wird die Strafverfolgungsbehörden bei der Untersuchung von Straftaten umfassend unterstützen.

3.2 Unser Unternehmen ist bestrebt, mit ethischen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die den gleichen Wert teilen und sich zu denselben Integritätsstandards verpflichten.

überarbeitet

Lahr, den 20.Juni 2025

Geschäftsleitung

Die Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Mitarbeiter erfolgt über eine separate Unterschrift.